

## Kreis-



## Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 8. Mai 1850.

Stück 11.

## Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Mühlknappen Ränder ein Sohn; dem Bürger und Schneidermstr. Gatzler eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarbeiters Förster, 7 M. alt, an Zahnen.

**Stadt.** Geboren: dem Handarbeiter Neuthor eine Tochter; dem Bürger und Klempnermstr. Frauenheim ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Nagelschmidt Stenzel mit Marie Karoline Barthel, gen. Stieber. — Gestorben: die einzige Tochter des Handarbeiters Ludwig, 7 J. alt, an Krämpfen; die hinterl. Wittve des Handarbeiters Dieze, 75 J. alt, an Altersschwäche.

**Neumarkt.** Geboren: dem Tischlermstr. Müller eine Tochter. — Getrauet: der Sattlermstr. Dieze in Merseburg mit Jgfr. A. W. Schaller von hier; der Schneidermstr. Stier mit Jgfr. Ch. W. Hahn von hier.

**Altenburg.** Geboren: dem Königl. Holzverwalter Paker eine Tochter; dem Fuhrmanne Sorger ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Müller ein Sohn.

## Kirchennachrichten von Lauchstädt: April.

Geboren: ein unehel. Sohn; dem Schäfer auf der hiesigen Domain A. Jeck ein Sohn; dem Bürger und Schneidermstr. J. F. A. Schneider ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Einwohner und Korbmachermstr. F. W. Raundorf eine Tochter; dem Windmühlbesitzer Hohmann ein Sohn. — Getrauet: der Bürger und Bäckermstr. G. L. Schimpf mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Neubauer von hier. — Gestorben: Frau Johanne Friederike, des Bürgers und Einwohners Johann August Lange's allhier Ehefrau, im 41. J., am Blutsturz; Friedrich Bernhardt, des Einwohners und Schneidermeisters J. F. Giegler's jüngstes Kind, im 2. M., an Pocken.

## Bekanntmachungen.

**Ladenvermiethung.** Der an der hiesigen Stadtkirche befindliche Laden, welchen jetzt der Verfertiger chirurgischer Instrumente Weber benützt, soll vom 1. August d. J. ab fernerweit auf drei Jahre vermiethet werden. Der deshalbigte Termin zur Abgabe der Miethgebote ist

Dienstag den 14. Mai d. J., Vormitt. 11 Uhr, anberaunt, und wollen sich Miethliebhaber in unserm Secretariate einfinden.

Merseburg, den 2. Mai 1850.

Der Magistrat.

## Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg.

Folgende dem Gastwirth Johann Gottlob Lauterbach zugehörigen Grundstücke:

I. der zu Merseburg in der Vorstadt Neumarkt belegene, Nr. 663. des Hypothekenbuchs (Nr. 939. des Katasters) eingetragene Gasthof zum goldenen Stern, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten und der vollen Brau- und Gastungsgerechtigkeit, tarirt 2489 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.,

II. die in der Flur Meuschau belegenen, unter Nr. 68. des Hypothekenbuchs eingetragenen walzenden Grundstücke, als:

1) Eine  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld:

- a) 548. am Kirchstege,  $\frac{1}{4}$  Acker 5 Ruthen,
- b) 638. am Collenbeyer Wege, 40 Ruthen,
- c) 736. über dem hohen Reine, 24 Ruthen,
- d) 1063. in dem Löpiger Winkel,  $\frac{1}{4}$  Acker 16 Ruthen.

2) Eine  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld:

- a) 577. am Kirchstege,  $\frac{1}{4}$  Acker 23 Ruthen,
- b) 704. am Unger,  $\frac{1}{2}$  Acker 20 Ruthen,
- c) 735. über dem hohen Reine, 24 Ruthen,
- d) 1064. in dem Löpiger Winkel,  $\frac{1}{4}$  Acker 16 Ruthen,
- e) 1098. an der weißen Brücke,  $\frac{1}{2}$  Acker 44 Ruthen,
- f) 549. am Kirchstege,  $\frac{1}{4}$  Acker 5 Ruthen,
- g) 637. am Collenbeyer Wege, 40 Ruthen,

zusammen tarirt 534 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.

3) Eine  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld:

- a) 1176. an dem Hopfenberge,  $\frac{1}{4}$  Acker 31 Ruthen,
- b) 1179. an dem Hopfenberge,  $\frac{1}{2}$  Acker 35 Ruthen,
- c) 1185. an der Straße,  $\frac{1}{2}$  Acker 13 Ruthen.

4) Eine  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld:

- a) 1203. an dem Feldholze,  $\frac{1}{4}$  Acker 12 Ruthen,
- b) 1249. an der Straße,  $\frac{1}{2}$  Acker 26 Ruthen,
- c) 1259. daselbst,  $\frac{1}{2}$  Acker,

zusammen tarirt 565 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm Bureau

II. einzusehenden Tare sollen am 16. Juli c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

**Auction.** Im Wege gerichtlicher Execution sollen den 13. Mai d. J., von früh 9 Uhr an, in dem Christoph Löfflerschen Gute in Niederbenna 2 Schweine, 1 Kuh, 1 Ziege, 1 Bock, 450 Backsteine, 2 Ruthen Bruchsteine, 1 Vorderwagen, Wagenleitern, 1 kupf. Kessel und andres Wirthschaftsgeräthe, versteigert werden.

Merseburg, den 18. April 1850.

Nagel, Auct.

## Freiwilliger Feld-Grundstücks-Verkauf.

Künftigen 10. Mai c. beabsichtige ich meine in Meuschauer Flur belegenen Feld-Grundstücke, an zwei Achtel- und zwei Zwölftelhufen in 17 einzelnen Parzellen, meistbietend zu verkaufen und ersuche besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, sich an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr im Hospitalgarten einzufinden.

Merseburg, den 1. Mai 1850.

Gottlob Lauterbach,

Besizer des Gasthofs zum goldenen Stern.

**Widerruf.**

Die für den 21. d. M. angekündigte Rüge=Auction in Creipau ist gerichtlich wieder aufgehoben.  
Merseburg, den 6. Mai 1850.

**Ragel, Auct.**

**Feldgrundstücks = Verkauf.** Ortsveränderungs=halber beabsichtige ich, folgende mir gehörige Feldgrundstücke in Merseburger Flur, nämlich:

$\frac{1}{2}$	Hufe von 9	Acker 38	Ruthen,
$\frac{1}{2}$	=	= $7\frac{3}{4}$	= 34 =
$\frac{1}{4}$	=	= $6\frac{3}{4}$	= 9 =
$\frac{1}{4}$	=	= 5	= 27 =
$\frac{1}{4}$	=	= 5	= 11 =

mit Vorbehalt der heurigen Erndte=Früchte, meistbietend zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf den 23. Mai e., Vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Schießhause anberaumt, wozu ich besitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit einlade.  
Merseburg, den 3. Mai 1850.

Der Seifensiedemeister **Eduard Ortman.****Scheunen=Verkauf.** Meine 3 Scheunen, nämlich:

eine ganze in den langen Scheunen,  
eine dergl. vis à vis der Papiermühle, und  
eine halbe vor dem Sixtithore an der nach Köbyschen führenden Straße,

wünsche ich je eher je lieber zu verkaufen und ersuche darauf Reflectivende, mit mir baldigst darüber in Unterhandlung zu treten. Zugleich bemerke ich hiermit, daß mehrere Sorten Krummstroh zu billigem Preis verkauft werden.

Merseburg, den 3. Mai 1850.

Der Seifensiedemeister **Eduard Ortman.**

Ein Wohnhaus nebst darin befindlicher Schmiede und Zubehör und einer halben Hufe Feld in guter Lage, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfahren in der Schenke zu **Wüstenhensch** bei Merseburg.

**= Bekanntmachung. =**

Auf dem Schirnhügel bei Weisensfels werden fortwährend blaue Bruchsteine, zum Pflastern und Bauen brauchbar, verkauft. Dieselben können auf der Höhe, unmittelbar hinter dem Gute, oder auch hinter dem Gute am Dehlfinger Wege, abgefahren werden.

Auf dem Rittergute **Wischersdorf** ist ein in gutem Stande befindlicher vierstziger Kutschwagen zu verkaufen.

**Jagdverpachtung.**

Die den Besitzern der Flur Wallendorf zustehende Jagdnutzung soll Sonntag den 12. Mai e., Nachmittags  $\frac{1}{3}$  3 Uhr, im hiesigen Gasthose, unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Wallendorf, den 6. Mai 1850.

**Fernau, Ortsrichter.****Jagd=Verpachtung.**

Die den Besitzern der Flur **Frankleben** zustehende Jagdnutzung soll Sonntag den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose daselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Frankleben, den 4. Mai 1850.

**Bock, Ortsrichter.**

**Ein junger Schweizer=Bulle** steht auf dem Rittergute **Wesmar** zum Verkauf.

**Jagd=Verpachtung.**

Künftigen Sonntag als den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, soll in hiesiger Schenke die Jagdnutzung auf der Piffener Flur, welche über 654 Morgen enthält, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

**Die Gemeinde zu Piffen.****Gras=Verpachtung.**

Mehrere Parzellen Gras sollen Sonntag den 12. Mai, Vormittags 8 Uhr, an der Meuschauer Schleiße meistbietend gegen baare Zahlung verpachtet werden.

**Länzer, Schleusen=Wärter.****Licitation.**In der Gemeinde **Blößen** soll

Sonntag den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr, die Herstellung der Brücken, Wege und Gräben an den Mindestfordernden verdingen werden.

Die nähern Bedingungen beim Termin in der Schenke zu Blößen.

**Der Gemeinde=Vorstand.****Vermiethung.** Ein Logis am Hälterthor Nr. 689.

ist zu vermieten und kann den 1. Juli dieses Jahres bezogen werden.

Feinstes französisches Scheiben=Pulver, Kugeln in allen Größen, weiches Blei, Schrot in allen Nummern und Zündhütchen, empfiehlt billigst  
**L. A. Webdy.**

**Zucker.**

Weissen harten indischen Zucker, das Pfd. in Broden  $4\frac{1}{2}$  Sgr., empfiehlt  
**Otto Pockolt.**

**Caffee.**

Meinen ausgezeichnet feinen und dabei kräftigen **gebrannten Caffee** empfehle der besondern Beachtung, und verkaufe davon das Pfund mit 10 Sgr. 8 Pf.; ungebrannt kostet das Pfund 8 Sgr. Seringe Sorten erlasse verhältnißmäßig billiger.  
**Otto Pockolt.**

**Tabak.**

Von Cigarren=Abfall in sehr preiswerther Waare offerirt das Pfund mit 10 Sgr.,

desgl. =  $7\frac{1}{2}$  =

desgl. = 5 =

desgl. =  $3\frac{1}{2}$  =desgl. =  $2\frac{1}{2}$  =

und etwas klaren desgl. mit  $1\frac{1}{2}$  Sgr., und giebt bei Abnahme von 5 Pfund 1 Pfund Rabatt.

Die Cigarrenfabrik von **Otto Pockolt.****Cigarren.**

Abgelagerte Cigarren eigener Fabrik, von 20 bis 3 Thlr. das Tausend, empfiehlt bei Parthien und im Einzelnen die Cigarrenfabrik von **Otto Pockolt** in Merseburg am Markt.

## Bier-Anzeige.

**Mittwochs** den 8., **Freitags** den 10., **Son-  
abends** den 11. und **Dienstags** den 14. Mai **frisches  
Weißbier**, das Quart 1 Sgr., im Brauhause von  
**Leonhardt.**

## Goldleisten,

in allen Nummern und sehr verschiedenen Profilen, mit und ohne Verzierung, in großer Auswahl, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen nach Fußes, empfiehlt zu billigen Preisen  
**Franz Müller.**

**Bilder** werden schnell und billig eingerahmt von  
**Franz Müller, Glasernstr., Dom 270.**

## Gesangfest.

**Der Sängerbund an der Saale**, welcher in den Gesangvereinen von Apolda, Camburg, Stadt Sulza, Laucha, Freiburg, Naumburg, Zeitz, Lützen, Hohenmölsen, Weißenfels, Halle und Merseburg mehr als fünfhundert Mitglieder umfaßt, beabsichtigt sein drittes Jahresfest an den beiden auf das Pfingstfest folgenden Tagen,

**den 21. und 22. d. M.,**

in unserer Stadt feierlich zu begehen und dabei in der Domkirche geistliche Gefänge von Bernh. Klein, Reißiger und Löwe, so wie ausgewählte ernste und heitere Liederweisen anderer Meister in unserem Schloßgarten zur Ausföhrung zu bringen. Die Behörden haben dazu bereitwillige Genehmigung erteilt und wir dürfen hoffen, daß auch die Bewohner unserer Stadt das seltene Fest mit wohlwollender Theilnahme begrüßen und den Sängern gastfreundliche Aufnahme nicht versagen werden.

In dieser Erwartung richten wir an alle unsere Mitbürger, und deren geehrte Frauen die freundliche Bitte, in soweit ihre Verhältnisse es gestatten, den von fern her zu uns kommenden Sängern ihre Häuser und Wohnungen öffnen und für Eine Nacht ihnen eine Lagerstätte gewähren zu wollen. Wir werden zu diesem Zwecke noch besondere Einladungen zur geneigten Unterzeichnung vorlegen und in unserer Hoffnung auf allerseitiges bereitwilliges Entgegenkommen uns gewiß nicht getäuscht, die Sängern aber in dankbarster Anerkennung der ihnen hier bewiesenen wohlwollenden und gastfreundlichen Gesinnungen von uns scheiden sehen. — Das Festprogramm wird später veröffentlicht werden.

Der Himmel schenke unserer schönen Feier frohe Herzen und ein heiteres Antlitz!

Merseburg, den 1. Mai 1850.

**Der Vorstand des Sängerbundes an der Saale.**  
Dünger. Poppel.

### Das Fest-Comité.

Berger. Schwatal. Frahnert. Gerhardt.  
Göhlinger. Hahn. Herrmann. Hoffmann. Karl-  
stein. Klingebel I. Kloss. Kops. v. Koge.  
Künzel. Nagel. Natsch. Könncke. Schäfer.  
Sobbe. Steubecke. Wagner. Wiegand. Zehle.

Wer noch irgend eine Forderung an die Depot-Eskadron 9. Husaren-Regiments zu machen hat, wolle sich am 9. dieses Monats, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, beim unterzeichneten Commando melden.  
**Commando der Depot-Eskadron 9. Hus. Reg.**

## Hagel-Assecuranz.

Daß ich für die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagel-schaden übernehme, zeige ich hierdurch ergebenst an.  
Merseburg, den 15. April 1850.

**Rieselbach,**  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

## Lotterie-Anzeige.

Die Ziehung der 4. Klasse 101. Lotterie beginnt den 15. Mai d. J. Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, bitte ich zugleich ergebenst, wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern die auf den Loosen 3<sup>r</sup> Klasse befindliche Notiz (bei Verlust des Anrechts bis 11. Mai d. J. zu erneuern) beachten zu wollen.  
Merseburg, den 29. April 1850.

**Rieselbach,** Königl. Lotterie-Einnehmer.



Zum bevorstehenden Pfingstfeste empfiehlt  
**Liqueure und Aquavite** in ganz abgelagerter Waare und preiswürdig  
**Franz Schwarz Wittwe.**

**Klettenwurzel-Oel**, zur Stärkung, Verschönerung und Conservirung des Haarwuchses, à Flacon 5 Sgr., empfiehlt  
**Franz Schwarz Wittwe.**

## Dentifrice universel

zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen in Flacon mit Gebrauchsanweisung und ärztlichen Zeugnissen à ½ Nthlr.

Dieses in Frankreich patentirte, ärztlich geprüfte, und in seiner Anwendung durchaus unschädliche Mittel, bringt die außerordentliche Wirkung hervor, daß es selbst die heftigsten Zahnschmerzen nach Verlauf von wenigen Minuten vollkommen beseitigt.

Der einfache Gebrauch desselben ist, daß man 10 bis 12 Tropfen auf wenig Baumwolle tröpfelt, und letztere in die Seite des Ohres steckt, wo der Schmerz Statt findet.

Alleiniges Depot in **Merseburg** bei **Moritz Kadner.**

## Klettenwurzel-Oel

in Flacons mit Gebrauchsanweisung à 7½ Sgr.

Nach vielfachen angestellten Versuchen hat sich dieses **neu erfundene Klettenwurzel-Oel**

unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungsmitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum erteilt. Dasselbe empfiehlt  
**Moritz Kadner.**

## Höchst gereinigte Cocusseife,

dergl. fein parfümirt,

sowie **Schweizer-Kräuter-Haaröl**  
empfehlen  
**Gustav Lots** am Markt.

**Feinste parfümirte Seife**, à Stück 1½ Sgr.  
Das Beste für die Toilette und zur Verschönerung der Haut empfiehlt  
**Aug. Kadners Wittwe.**

**16,000 Mark Rente.**

Mitteltst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches den Interessenten schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. St.**

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

**Joh. Poppe in Lübeck.**

**Concert-Anzeige.**

Donnerstag als am Himmelfahrts-Feste findet das erste Concert auf der Funkenburg statt. Anfang 3 Uhr.

**Braun.**

Zur Himmelfahrt, den 9. Mai, zum erstenmale **Tanzvergnügen.** Es bittet um zahlreichen Besuch  
**Schenkwirth Beyer zu Lössen.**

Zur Himmelfahrt ladet zum **Sternschießen** ganz ergebenst ein der Gastwirth **C. Bathe zu Wegwitz.**

**Zum Sternschießen und Tanzvergnügen,** am Himmelfahrtstag den 9. d. M., ladet ergebenst ein  
**Weller in Löpitz.**

**Gesuch.** Ein geschickter **Buchbinder** und **Galanteriearbeiter**, der durch ein moralisches Betragen sich ein gutes Zeugniß erworben hat, kann in einer größern Stadt Thüringens Condition erhalten. Hierzu sich Qualificirende und darauf Reflektirende mögen das Nähere versiegelt unter der Adresse **E. S. M.** in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Meine angegriffene Gesundheit hat mir nicht erlaubt, persönlich Abschied zu nehmen von all den lieben Freunden und Bekannten, die ich hier in Merseburg zurück lassen muß. Mir wurde das Scheiden sehr schwer, denn ich habe in dem lieben Merseburg gar viele Beweise von Liebe und Güte empfangen. Möge mein Andenken nicht verlöschen in den Herzen seiner Bewohner, sondern mir ein Plätzchen aufbewahrt bleiben für die Zeit, wo ich hierher zurück zu kehren hoffe.  
**Franziska Schwarz.**

Dem anonymen Einsender der mit „Mehrere Mitglieder“ unterzeichneten Anfrage diene hiermit zur Nachricht, daß die unterzeichnete im Stande ist, genügende Antwort darauf zu ertheilen. Der Veröffentlichung derselben, die ihrer Anonymität wegen schon nicht erfolgen kann, bedarf es demnach nicht, weshalb die Insertionsgebühren an 7 Sgr. 6 Pf. zur Abholung bereit liegen.

**Expedition des Kreisblatts.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des **C. Zurek.** Druck und Verlag von **Kobitzschens Erben.**

Hierzu eine Beilage.

**Einen Lehrling,** am liebsten vom Lande, sucht der Schuhmachermeister **F. Ungermann in Merseburg.**

**Verzeichniß der Backwaaren**

für den Monat Mai cr.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Sch.	Loth.	Pfund.	Sch.	Loth.	Pfund.	Sch.	Loth.
<b>A. hief. Bäcker.</b>									
Alberts	Gotthardstr.	7	—	2	—	10	—	—	—
Brückner	Altenburg	7	—	1	28	—	9	10	—
Daute sen.	Altenburg	—	—	1	28	—	9	16	—
Deichert	Schmallegasse	7	—	2	—	10	—	—	—
Fuchs	desgl.	8	—	2	—	10	—	—	—
Franke	Markt	7	—	2	—	10	—	—	—
Heubner	Altenburg	7	—	1	28	—	9	10	—
Hw. Hoffmann	Markt	7	2	1	28	—	9	12	—
Hoffmann jun.	Gotthardstr.	8	—	2	—	10	—	—	—
Heubner	Breitestraße	7	2	1	25	—	9	—	—
Heyne	Delgrube	9	—	2	4	—	10	20	—
Heyne	Johannisgasse	7	2	2	4	—	10	20	—
Heyne	Burgstraße	8	—	2	—	10	—	—	—
verehel. Höschel	Altenburg	8	—	2	1	—	10	5	—
Hartmann	desgl.	7	—	1	26	—	9	—	—
Hartmann	Delgrube	7	—	1	30	—	9	24	—
Kraft	Breitestraße	8	—	2	—	10	—	—	—
Lange	Sirtigasse	6	3	1	30	—	9	22	—
Luther	Altenburg	7	—	1	28	—	9	16	—
Melnau	Preußergasse	7	—	2	—	10	—	—	—
Nohle	Neumarkt	8	—	1	27	—	9	16	—
Pug	Sirtigasse	7	3	2	—	10	—	—	—
Riedel	Entenplan	7	1	1	28	2	9	24	—
Schäfer sen.	Neumarkt	7	3	2	2	—	10	10	—
Schäfer jun.	Neumarkt	7	3	2	2	—	10	10	—
Schmidt	Neumarkt	8	—	1	16	—	8	24	—
Tuchscherer	Altenburg	7	—	1	26	—	9	—	—
Wohlleben	Gotthardstr.	7	2	2	—	10	—	—	—
<b>B. hief. Brodhdlr.</b>									
Fichtler	Altenburg	—	—	3	28	—	9	16	—
Müller	Brühl	—	—	3	28	—	9	16	—
Seamewin	Altenburg	—	—	—	—	—	9	—	—
<b>C. Landbäcker.</b>									
Böhme	Crumpa	—	—	3	24	—	9	12	—
Glaß	Möckerling	—	—	3	24	—	9	12	—
Hemmig	Wallendorf	—	—	3	28	—	9	16	—
Mum	Neumarkt	—	—	3	16	—	9	—	—
Ronneburg	Franleben	—	—	3	10	2	8	12	—
Wächter	Raundorf	—	—	4	—	—	9	20	—

Von den hiesigen Bäckern liefern die Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und Heyne in der Johannisgasse das schwerste und der Bäckermstr. Schmidt das leichteste Schwarzbrot; das Weißbrot liefert am schwersten der Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und am leichtesten der Bäckermstr. Lange in der Sirtigasse.

Von den Landbäckern liefert Wächter das schwerste und Ronneburg das leichteste Brod.

Merseburg, den 4. Mai 1850.

**Der Magistrat.**

**Marktpreise vom 4. Mai.**

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	18	9	bis	1	21	3	Gerste	—	21	3	bis	—	23	9
Roggen	—	26	3	bis	—	28	9	Hafer	—	16	3	bis	—	17	6

aber von und unter für aber nom Tag tigen Jan die Gef wirt widr ben maß im aufz sie sich Stu Nach zu d selbst es i die ser in d den Ueb halt lang sie wela Ber auch Zeit der wah und tel dehn zahl für Bei schi Kin kam auf ford jene die thün



## Der Kindergarten und die Kinder-Bewahranstalt.

Beide Anstalten haben manches Aehnliche mit einander, aber es kommt jetzt mehr darauf an, sich ihre Verschiedenheit von einander deutlich zu machen. Beide sind für Knaben und Mädchen bestimmt, welche das für den eigentlichen Schulunterricht erforderliche Alter noch nicht erreicht haben, also für Kinder etwa vom dritten bis zum siebenten Lebensjahre; aber in die Bewahranstalt werden nur solche Kinder aufgenommen, deren Eltern durch ihren Broderwerb den ganzen Tag über abgehalten sind, ihre Kinder selbst zu beaufsichtigen; der Kindergarten hingegen bietet sich nur denjenigen Familien zur Beihülfe an, wo die Eltern und insbesondere die Mütter während einiger Stunden des Tages von andern Geschäften oder Verhältnissen so in Anspruch genommen werden, daß sie sich ihren kleineren Kindern nicht persönlich widmen können, und folglich selbst wünschen müssen, dieselben während dieser Zeit einer sichereren Aufsicht und zweckmäßigen Leitung übergeben zu können. Sind solche Eltern im Stande, eine eigene Erzieherin zu dem Ende in ihr Haus aufzunehmen, so thuen sie wohl daran; wo nicht, so mögen sie sich dazu des Kindergartens bedienen. Daher versammeln sich auch in diesem die Kinder nur an zwei, höchstens drei Stunden des Vormittags, und ebenso an zwei Stunden des Nachmittags. Um die Zeit des Mittagessens kehren sie wieder zu den Eltern zurück, denn es wäre Unrecht, sie von denselben auch in den Stunden trennen zu wollen, in welchen es ihnen möglich und lieb ist, ihre elterlichen Pflichten gegen die Kinder vollständig und selbst zu erfüllen. Um eben dieser verschiedenen Verhältnisse willen erhalten auch die Kinder in den Bewahranstalten ihr einfaches Mittagessen, wozu von den Eltern nur ein geringer Beitrag verlangt wird; alles Uebrige, was die Bewahranstalt für die Kinder leistet, erhalten sie unentgeltlich. Die Kindergärten hingegen verlangen für das, was die Kinder an ihnen haben und durch sie gewinnen sollen, eine bestimmte baare Entschädigung, welche entweder nach der Anzahl der Kinder oder nach den Vermögensumständen ihrer Eltern regulirt werden kann.

Die letztgenannte Forderung findet ihre Rechtfertigung auch darin, daß in den Kindergärten, obgleich in geringerer Zeit, doch weit mehr für die früheste Erziehung und Bildung der Kinder gethan werden kann und soll, als in den Bewahranstalten. Eine Bewahranstalt kann wohl einhundert und mehr Kinder in sich fassen; die Beschränktheit der Mittel zu ihrer Unterhaltung nöthigt dazu, ihr eine solche Ausdehnung zu geben. Für einen Kindergarten würde eine Anzahl von mehr als fünfzig Kindern schon zu groß seyn, und für diese würde die Vorsteherin (Kindergärtnerin) schon einer Beihülfe mehrerer weiblichen Personen bedürfen, welche geschickt seyn müßten, einigen Antheil an der Führung der Kinder zweckmäßig zu nehmen. In den Bewahranstalten kann sich die Sorge für die Erziehung der Kinder nicht so auf das Einzelne erstrecken, wie wir es von den Kindergärten fordern, daher sind auch die Beschäftigungen der Kinder in jenen Anstalten mehr auf größere Massen berechnet, als in diesen. Und dieß ist der Hauptpunkt, woran sich der eigenthümliche Character und Vorzug eines guten Kindergartens,

den man auch eine Vorschule für das früheste Kindesalter nennen könnte, erkennen läßt.

Eine planmäßig geordnete Uebung und Bildung des kindlichen Körpers und Geistes ist der Zweck, welchen der Kindergarten zu erreichen sich vorsetzt. Während die Bewahranstalt es sich in der Regel genügen lassen muß, wenn es ihr gelingt, keiblichem Nachtheile zu wehren oder abzuwenden, üble Angewöhnungen zu entfernen und ein anständiges Verhalten in Wort und That, sittliche Zucht und pünktlichen Gehorsam den Kindern zur Gewohnheit zu machen, so wird in dem Kindergarten zwar keines dieser Stücke vernachlässigt, aber sein Ziel geht noch weiter. Er legt es darauf an, die Glieder des kindlichen Körpers in allem dem zu üben und zu stärken, wozu sie von der Natur bestimmt sind. Er entwickelt sodann die Sinne der Kinder, besonders den Gesicht-, Gehör- und den Tastsinn; er lehrt sie scharf sehen und unterscheiden, genau hören und aufmerken, mit Sorgfalt betasten und auch hieran die Beschaffenheit der Dinge erkennen. Er macht sie mit den sprachlichen Ausdrücken bekannt, wodurch sie, was sie sinnlich wahrgenommen haben, sich selbst zum Bewußtseyn bringen und Andern verständlich machen können. Viele hieher gehörige Beschäftigungen der Kinder zur Uebung und Leitung ihrer Selbstthätigkeit können hier nicht näher bezeichnet werden. Neben diesem aber wird ihr Gedächtniß auch anderweit bereichert durch das Erlernen passender Lieder und Sprüche; es werden ihnen allerlei für sie passende Geschichten erzählt, zwar immer kindlichen, aber doch auch ernsteren, sittlich bildenden und zur Religion hinführenden Inhalts; vor Allem wird darauf hingearbeitet, das Gemüth oder Herz der Kinder mit Liebe zu allem Guten, mit Liebe zu den Menschen und zur Natur, und durch dieses Alles mit Liebe zu Gott und mit kindlicher Ehrfurcht vor dem unendlichen Schöpfer der Welt und Vater der Menschen zu erfüllen.

Genug hierüber für jetzt. Sollte Jemand, der dieß wohl erwägt, im Ernst noch fürchten können, daß die Kinder bei solcher Behandlung dem Herzen oder dem Hause ihrer Eltern entfremdet werden könnten? Die bisher gemachte Erfahrung beweiset das Gegentheil. Und wenn man sieht, wie die Kinder aus den Bewahranstalten an jedem Abende mit Freude zu ihren Eltern zurückkehren, ob sie gleich den ganzen Tag dort zugebracht hatten, und obgleich es ihnen dort gar wohl zu Muth gewesen war: konnte man dann noch meinen, daß es sich bei den Kindergärten anders zeigen würde? —

Nein! Das Vertrauen verbreitet sich hier bereits, und wird sich noch steigern. Auch vor Eröffnung des Kindergartens wird den Eltern noch Gelegenheit gegeben werden, sich von dem, was dort theils durch Spiele theils in ernsterer Form, jedoch immer ohne eigentlichen Schulunterricht für die Kinder gethan wird, durch den Augenschein zu unterrichten. Der Beitritt soll Keinem erschwert werden. Hierüber das Weitere in einem der nächsten Stücke.

M. M. M.

26.

## Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Magdeburg.

Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Sachsen im Jahre 1846 hat ein rühmliches Zeugniß von der Gewerbetätigkeit in unserer Provinz gegeben. Der Zusammenfluß von Personen, welcher in Folge der in diesem Jahre in Magdeburg stattfindenden Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe während des Monats September d. J. hier eintreten wird, macht es wünschenswerth, den vielen selbst aus den entferntesten Gegenden des Deutschen Landes hier eintreffenden Gästen einen Ueberblick über den Stand der Industrie der Provinz Sachsen zu verschaffen. Mit Rücksicht hierauf ist das unterzeichnete Comité zur Veranstaltung und Ausführung einer zweiten Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zusammengetreten.

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Genehmigung zur Ausstellung nicht nur bereitwilligst erteilt, sondern auch die Theilnahme des Staates durch Aufmunterungen in Aussicht gestellt.

Das Comité wendet sich daher an die Gewerbetreibenden der Provinz, und ersucht dieselben ergebenst, sich recht vielfältig bei der Ausstellung betheiligen zu wollen.

Mit Ausnahme von selbst entzündbaren Gegenständen werden zur Ausstellung alle in der Provinz Sachsen dargestellten Gewerbs-Erzeugnisse, auch ganz grobe, zugelassen, wenn sie gut gearbeitet sind und ihr Werth zu dem Preise in einem angemessenen Verhältnisse steht. Eigentliche Werke der schönen Künste, nicht aber mit besonderer Kunstfertigkeit gearbeitete Fabrikate, welche in das Kunstgebiet einschlagen, bleiben ausgeschlossen.

Die Ausstellung findet statt vom 12. August bis Ende September e. in dem im Ulrichsgraben der Festung, unmittelbar am Ulrichsthor belegenden sehr geräumigen Exercierhause.

Die Anmeldungen der zur Ausstellung einzusendenden Gegenstände werden spätestens bis zum 1. Juli dieses Jahres erwartet und erfolgen unter der Adresse des hiesigen Gewerbe-Ausstellungs-Comité. Die Anmeldung muß enthalten: Numerirung, Benennung und Beschreibung der einzusendenden Stücke; Signatur und ungefähres Gewicht des Colli, worin die Einsendung erfolgt; Preis beim Verkauf und ob das Stück verkäuflich ist; Bemerkungen über Werth oder Merkwürdigkeit der Stücke; Ursprung der benutzten Materialien und Halbfabrikate; des Ausstellers Wohnort, Wohnung, Firma, Name und das Datum. Außerdem sind Bemerkungen über Erzeugung und Gebrauch, so wie über besondere Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, über Größe und Einrichtung der Etablissements, Arbeiterzahl, Arbeiterlohn u. s. w. um so erwünschter, je vollständiger sie gegeben werden können. Haben sich bei Erzeugung der einzusendenden Gegenstände einzelne Angestellte und Arbeiter des Etablissements besondere Verdienste erworben, so wird deren namentliche Angabe erwünscht sein.

Die Einsendung der angemeldeten Gegenstände erfolgt vom 15. Juli bis 1. August d. J. unter derselben Adresse zu Händen des mitunterzeichneten Kaufmann R. Brandt, Firma Brandt und Placke in Magdeburg, Alte Markt Nr. 11., unter Beifügung eines Duplicats des Anmeldebogens. Später eintreffende Gegenstände haben keinen unbedingten Anspruch auf Annahme.

Die Kosten des Her- und Rücktransports der Ausstellungs-Gegenstände erbietet sich das Comité zu tragen. Dasselbe wird es aber mit großem Dank anerkennen, wenn der Aussteller die Transportkosten selbst trägt. Der Letztere verliert indeß den Anspruch auf freien Transport jedenfalls dann, wenn er Anordnungen trifft, wonach die Rücklieferung nicht unmittelbar an den Ort der ursprünglichen Absendung erfolgt. Die Absender haben die wohlfeilste Transportweise zu wählen; Gegenstände bis einschließlich 40 Pfund Gewicht können durch die Post befördert werden. Unerläßliche Bedingung des freien Transports ist jedoch die zeitige vorherige Anmeldung der Sendung.

Gegenstände von sehr großem Gewicht, die kein solches Interesse gewähren, welches mit den Transportkosten im Verhältnisse steht, können zur Ausstellung nicht angenommen werden, es müßte denn der Aussteller die Fracht allein tragen wollen.

Sämmtliche Gegenstände werden zu dem vom Einsender angegebenen Werthe durch das Ausstellungs-Comité gegen Feuergefahr versichert. Im Uebrigen wird, ohne daß deshalb eine unbedingte Gewährleistung übernommen werden kann, gegen Beschädigungen und Entwendungen aller irgend thunliche Schutz gewährt werden. Jedem Aussteller steht auch frei, über sein Eigenthum während der Ausstellung entweder selbst oder durch einen dem Ausstellungs-Comité zu bezeichnenden Bevollmächtigten Aufsicht zu führen.

Vor beendigter Ausstellung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Ausstellungs-Comité kein ausgestellter Gegenstand zurückgezogen werden. Dem Aussteller steht es frei, Gegenstände während der Ausstellung zu verkaufen und zu diesem Ende dieselben bei der Einsendung unter Angabe des Preises als verkäuflich zu bezeichnen. Wenn schon durch den Zusammenfluß vieler Fremden zur Zeit der Ausstellung ein Absatz der ausgestellten Gegenstände erwartet werden darf, so soll auch anderweit für den Verkauf nach Möglichkeit gesorgt werden.

Die Einsender oder deren Bevollmächtigte erhalten auf den Namen lautende Eintrittskarten für die Dauer der Ausstellung.

Magdeburg, den 25. April 1850.

### Das Gewerbe-Ausstellungs-Comité.

Lange, Baumeister. N. Behrens, Buchbindermeister. Alschner, Maurermeister. Anschütz, Uhrmacher.  
 N. Brandt, Kaufmann. Albert Fabricius, Kaufmann. Hasenkamp, Kaufmann. Kopf, Regier. Assessor.  
 A. Küper, Kunsthändler. Schöttler sen., Fabrikenbesitzer. W. Voigt, Tischlermeister. Winterfeld, Fabrikant.